



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 01.10.2026

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 8. Oktober 2026, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum
Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Verpflichtung des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrhaus und Bauhofsozialtrakt“ - Los 3: Erweiterter Rohbau
6. Beratung und Beschlüsse zum Verkauf von Grundstücken in Großpostwitz
7. Beratung und Beschluss zur Behördenbeteiligung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz für den Betrieb einer Anlage zum Lagern und Behandeln von nicht gefährlichen Abfällen in Oberkaina
8. Beratung und Beschluss zur Bestellung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
9. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
10. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
11. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.



Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/10/2026

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

Beschlussantrag 01/10/2026:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Bauleistungen
Los 3 Erweiterter Rohbau

im Rahmen der Maßnahme

**Neubau Feuerwehrhaus + Bauhofsozialtrakt in 02692 Großpostwitz,
Erweiterter Rohbau, einschließlich Planung**

an die Firma **Rudolf Hörmann GmbH & Co. KG**
Rudolf-Hörmann-Straße 1
86807 Buchloe

gemäß beiliegender Angebotsauswertung Planungsbüro AIB aus Bautzen.

Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 24.07.2026 auf eVergabe.de sowie Vergabe24.de und am 27.07.2026 auf Bund.de bekannt gemacht. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 14 Firmen angefordert, 3 Angebote lagen zum Submissionstermin am 31.08.2026 form- und fristgerecht vor.

Die Angebote wurden durch das Planungsbüro AIB aus Bautzen ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt. Das Angebot des Bieters 1 meinbauplaner GmbH wurde wegen fehlender Leistungen ausgeschlossen, das Angebot des Bieters 3 Wolf System GmbH wegen der abweichenden Befristung des Angebots (Änderung der Vergabeunterlagen). In der Wertung verbleibt allein das Angebot des Bieters 2 Rudolf Hörmann GmbH & Co. KG. Das Angebot des Bieters 2 Rudolf Hörmann GmbH & Co. KG liegt mit 509.500,00 € ca. 2 % unter dem vorgesehenen Budget.

Die zu beauftragenden Leistungen beinhalten die Planung und Errichtung (erweiterter Rohbau) für das Feuerwehrhaus + Bauhofsozialtrakt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Großpostwitz, den 08.10.2026


Michauk
Bürgermeister

Anlage
Angebotsauswertung Planungsbüro AIB

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/10/2026

Thema: Grundstücksverkauf

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

Beschlussantrag 02/10/2026

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt die Verwaltung, das Flurstück 359/37 der Gemarkung Großpostwitz, mit einer Fläche von 15 m² zur Arrondierung des Grundstücks August-Bebel-Straße 13, Flurstück 192/14 Gemarkung Großpostwitz, an die Eigentümer dieses Gewerbegrundstückes zum vollen Wert zu verkaufen.

Begründung

Das Flurstück 359/37 in einer Größe von 15 m² wurde im Verfahren nach dem Gesetz über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen ins Eigentum der Gemeinde Großpostwitz übertragen. Die Gemeinde Großpostwitz benötigt es nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Gründe des Wohls der Allgemeinheit stehen einem Verkauf nicht entgegen. Die Verkaufsfläche arrondiert den Einfahrtsbereich des Gewerbegrundstücks August-Bebel-Straße 13 und wird bereits vom Erwerber genutzt.

Der volle Wert für das zu verkaufende Flurstück beträgt 33,00 €/m². Bei 15 m² ergibt sich ein Verkaufspreis von 495,00 €.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Großpostwitz, den 08.10.2026



Michauk
Bürgermeister

Anlage

Katasterplan der Verkaufsfläche (rot schraffiert)
Bodenrichtwertkarte des Geoweb

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/10/2026

Thema: Grundstücksverkauf

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

Beschlussantrag 03/10/2026

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt die Verwaltung, das Flurstück 199/12 der Gemarkung Großpostwitz, mit einer Fläche von 1.202 m² zur Arrondierung an den Eigentümer des angrenzenden Flurstückes 26/8 der Gemarkung Hainitz zum vollen Wert zu verkaufen.

Begründung

Auf dem Flurstück 199/12 der Gem. Großpostwitz mit einer Größe von 1.202 m² befinden sich Bäume, die in der Vergangenheit hohe Verkehrssicherungskosten verursacht haben. Der zuständige Revierförster Herr Schaller hat dem Gemeinderat am 16.01.2025 empfohlen, diese Splitterfläche zu verkaufen. Die Gemeinde Großpostwitz benötigt es nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Gründe des Wohls der Allgemeinheit stehen einem Verkauf nicht entgegen. Die Verkaufsfläche arrondiert die Waldfläche des Cosuler Tals und soll an den Eigentümer des angrenzenden Flurstückes 26/8 der Gemarkung Hainitz verkauft werden.

Der volle Wert für das zu verkaufende Flurstück beträgt 0,24 €/m². Bei 1.202 m² ergibt sich ein Verkaufspreis von 288,48 €.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Großpostwitz, den 08.10.2026



Michauk
Bürgermeister

Anlage

Katasterplan der Verkaufsfläche (rot schraffiert)
Bodenrichtwertkarte des Geoweb

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/10/2026

Thema: Behördenbeteiligung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

Beschlussantrag 04/10/2026:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, bei der Behördenbeteiligung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz für den Betrieb einer Anlage zum Lagern und Behandeln von nicht gefährlichen Abfällen in Oberkaina keine Einwände geltend zu machen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 23.09.2026 informierte das Landratsamt Bautzen über einen Antrag der Havel Bau GmbH für den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen.

Da sich das Vorhaben teilweise im Planungsgebiet der Gemeinde Großpostwitz befindet, wird die Gemeinde Großpostwitz gemäß § 10 Absatz 5 BImSchG i. V. m. § 36 BauGB am Genehmigungsverfahren beteiligt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Großpostwitz, den 08.10.2026


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05/10/2026

Thema: Bestellung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

Beschlussantrag 05/10/2026:

Der Gemeinderat Großpostwitz bestellt gemäß § 64 Abs. 2 SächsGemO in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Großpostwitz Frau Margaritha Dahms zur kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Begründung:

Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie zur Schaffung von Chancengerechtigkeit für alle Geschlechter im örtlichen Zuständigkeitsbereich haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Die Gleichstellungsbeauftragten arbeiten unabhängig und bringen ihre fachliche Expertise in die politische Entscheidungsfindung ein. Durch ihre Arbeit agieren Gleichstellungsbeauftragte als Bindeglied zwischen Verwaltung, Politik und Bürgern und tragen aktiv dazu bei, Gleichstellung vor Ort umzusetzen und zu sichern.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Großpostwitz, den 08.10.2026



Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 06/10/2026

Thema: Annahme von Spenden

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

Beschlussantrag 06/10/2026

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 20/26 in Höhe von 321,00 Euro.

Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Werden einer Gemeinde ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderates Spenden, Schenkungen oder ähnliche Vorteile zugewendet, sind sie unter Vorbehalt entgegenzunehmen.

Bei den Spenden gemäß Anlage handelt es sich um Zuwendungen zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO können Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen listengemäß erfasst werden. Der Gemeinderat kann über deren Annahme in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Für Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall 1.000,- € wird jeweils eine separate Beschlussvorlage erstellt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Großpostwitz, den 08.10.2026



Michauk
Bürgermeister

Anlage